Die Vorstandskompetenzen zugunsten der GV klein halten

Autor(en): **Sonderegger, Alfons**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 4: **Das Reihenhaus**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-867739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Vorstandskompetenzen zugunsten der GV klein halten

Von Alfons Sonderegger

Davon träumen wohl viele, wenn es um die Generalversammlung (GV) geht: ein voller Saal, eine respektvolle gute Debatte – und am Ende zukunftsweisende Entscheide fürs Ganze. Ist das in Zeiten von Aufgeregtheit, von Zuspitzung, von «Ich-bin-das-Volk-Positionierungen» noch realistisch? Ich denke schon – wenn Gesamt- und Einzelinteresse in der Balance sind. Hier ein paar Überlegungen:

- Günstig ist, wenn ein Vorstand (mit Ausnahme von Land- und Hauskäufen) seine Kompetenzen tief hält, damit er häufig vor die GV muss. So hat er sich zu erklären, kann Vertrauen aufbauen. Er lernt argumentieren, damit er Mehrheiten findet. Wer die Mitglieder möglichst «draussen» hält, darf sich nicht über mangelnde Beteiligung beklagen, zumal Wohnfragen noch immer mobilisieren.
- Wichtig sind Offenheit und Fairness, und das nicht bloss an der GV. Sich selber Aufträge zuhalten ist für den Vorstand zum Beispiel ein No-Go. Wichtig ist, dass er stetig und präzise informiert. Es hilft, wenn die Mitglieder wissen (oder wissen könnten), was in den Vorstandsköpfen abgeht. So lassen sich auch schwierige Anträge besser durchbringen. Wer sich abgeholt fühlt, ist eher bereit, Ungewöhnliches mitzutragen. Und ungewöhnliche Ideen kommen nicht selten von gewählten Gremien, die sich in die Materie hineingekniet haben.
- Wie lange dürfen einzelne Voten sein? Was ist zu tun, wenn ein querulatorischer Langredner die Stimmung vermiest? Was, wenn Ungeduldige schon nach dem dritten Votum «Schluss der Rednerliste» verlangen und so jede vertiefte Diskussion abwürgen? – Ich bin überzeugt, dass sich auch mit 600 oder 1000 Anwesenden eine Debatte führen lässt. Nötig ist eine gute Vorbereitung, zum Beispiel mit informativen Texten und mit Diskussionsrunden im kleineren Kreis. Hilfreich zudem: eine angekündigte klare Struktur für die Debatte, Gelassenheit, Freude am Disput, Redezeitbeschränkungen und elektronische Abstimmungen mit raschen Ergebnissen.
- Anders als die Abstimmung von zuhause aus ermöglicht eine GV die Debatte. Da lässt sich argumentieren und korrigieren. Nur an Versammlungen kann die Stimmung mit guten Voten verstärkt oder gekehrt werden, nur da können Kompromissanträge einen dritten Weg öffnen.
- Heikel wird es, wenn eine Gruppe dominiert, zum Beispiel indem sie zu viele Anträge einbringt und die GV über das zumutbare Mass verlängert. Eine Erfahrung: Dauert die GV weit über 22 Uhr hinaus, machen sich die eher stillen und zufriedenen GenossenschafterInnen leise davon. Und dann kann es sein, dass eine laute Gruppe plötzlich obsiegt.
- Ein starker Hebel ist jener Statutenpassus, der vorgibt, dass zehn Prozent (330) aller FGZ-GenossenschafterInnen eine ausserordentliche GV einberufen können. In jüngerer Zeit wurde das zweimal wahrgenommen: bei den Zügelfristen und beim «Ersatzneubau Quartierzentrum», den eine Gruppe mit einem Abbruchverbot für die alten Häuser verhindern wollte. Beide Male kam es zu Grossversammlungen mit engagierten Voten und einem Ergebnis pro Vorstand.
- Ich konnte mehrfach erleben, wie die GenossenschafterInnen offen fürs Ganze sind und zugunsten von Schwächeren entscheiden. Aber die Anträge müssen Sinn machen – und der Vorstand muss überzeugend sein. In der FGZ gelang es zum Beispiel, Zügelfristen für kindertaugliche Wohnobjekte einzuführen. So ist ein Vierzimmer-Reihenhaus spätestens sechs Jahre nach Auszug der Kinder freizugeben, bei drei guten Angeboten. Um dafür eine tragfähige Mehrheit zu erreichen, war eine zweite GV notwendig, mit über 1100 Anwesenden. Ein klares Ja gab es auch für die statutarische Absicherung, dass höhere Einkommen zugunsten von tiefen monatlich 125 Franken Mehrzins zu entrichten haben. Oder die GV hiess einen 40-Millionen-Rahmenkredit für ein Abwärmenetz mit mittelfristigem Ausstieg aus Öl und Gas gut, obwohl Mehrkosten nicht ausgeschlossen wurden.
- In partizipativen Strukturen gibt es neben der GV eine Fülle von Mitwirkungsmöglichkeiten – vom Vorstand und ständigen Kommissionen über Ad-hoc-Arbeitsgruppen bis zu MieterInnen-Vertretungen bei Sanierungsprojekten. Erfreulich: In der FGZ melden sich bislang immer genügend fähige Mitglieder.

Offen zu arbeiten ist mehr Chance als Risiko. Strukturen mit unterschiedlichen Mitwirkungsformen, die alle ihre Grenzen haben, sind anspruchsvoll und zeitaufwändig. Ein Ziel hat dabei immer Vorrang: für möglichst viele Menschen, die es nötig haben, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. ■

«Anders als die Abstimmung von zuhause aus ermöglicht eine GV die Debatte.»

Bild: Thomas Burla

Alfons Sonderegger (73) war von 1997 bis 2017 Präsident der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ), die im Zürcher Friesenberg über rund 2300 Wohnungen verfügt. Er studierte Volkswirtschaft und Wirtschaftsethik, war 19 Jahre Redaktor am «Tages-Anzeiger» und 12 Jahre Departementssekretär im Finanzdepartement der Stadt Zürich.